

Vertraulichkeitserklärung

von

(im Folgenden kurz: Unterzeichner)

§ 1 Der Unterzeichner verpflichtet sich,

- (1) seine Teilnahme am Vergabeverfahren, die Ausschreibungsunterlagen sowie alle ihm sonst im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren, dem Abschluss des Vertrags und der Abwicklung des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen und noch bekannt werdenden Informationen jedweder Art (im Folgenden kurz: vertrauliche Informationen) – gleichviel, ob sie in mündlicher, schriftlicher, visueller, elektronischer oder sonstiger Form vorliegen, – vertraulich zu behandeln; die vertraulichen Informationen umfassen insbesondere alle technischen und kaufmännischen Informationen und Unterlagen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, alle nicht öffentlich frei zugänglichen Inhalte der Ausschreibungsunterlagen und Festlegungen im Vergabeverfahren, Leistungsanforderungen und Inhalte von Verhandlungen.
- (2) für den Fall, dass er sich zur Erfüllung seiner (vor-) vertraglichen Verpflichtungen, Obliegenheiten und sonstigen Aufgaben anderer Personen oder Vertreter bedient, die Verpflichtung zur Geheimhaltung dieser vertraulichen Informationen auch allen für ihn tätigen Personen oder Vertretern zu überbinden und nur solche Personen einzusetzen, die vor Aufnahme ihrer Tätigkeit zur Geheimhaltung nachweislich ausdrücklich schriftlich verpflichtet wurden;
- (3) die vertraulichen Informationen ausschließlich im Rahmen des Vergabeverfahrens, unter Einhaltung der vergaberechtlichen Grundsätze und nicht auch für eigene andere sowie für Zwecke Dritter zu nutzen;
- (4) die vertraulichen Informationen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber offenzulegen, zu veröffentlichen, kommerziell zu verwerten oder an Dritte (ausgenommen für Zwecke der Angebotserstellung durch Subunternehmer und Zulieferanten) weiterzugeben; auch Pressenotizen und sonstige Mitteilungen dürfen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber weitergegeben werden.

§ 2 Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens, aber auch während der Abwicklung und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses örtlich, zeitlich und auch sonst in jeder Hinsicht uneingeschränkt fort; das gilt auch gegenüber den mit dem Bieter verbundenen Unternehmen sowie den in § 1 (2) genannten Personen oder Vertretern.

§ 3 Von dieser Geheimhaltungspflicht ausgenommen sind Unterlagen und Informationen, für die der Bieter den Nachweis erbringt, dass sie allgemein bekannt sind oder bekannt werden, ohne dass dies von ihm zu vertreten ist, oder dass diese ihm bereits bekannt waren, bevor sie ihm der Auftraggeber zugänglich machte, oder dass sie ihm durch einen Dritten zur Kenntnis gelangt sind, ohne dass er die dem Auftraggeber gegenüber bestehende Geheimhaltungspflicht verletzt hat.

§ 4 Der Unterzeichner verpflichtet sich für den Fall des Verstoßes gegen eine Bestimmung dieser Vertraulichkeitserklärung dem Auftraggeber eine verschuldensunabhängige und vom Eintritt eines Schadens unabhängige Vertragsstrafe in Höhe von **€ 100.000,--** (Euro einhunderttausend) je Verstoß zu bezahlen. Das Fälligwerden der Vertragsstrafe berührt allfällige, aus der Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtung entstehende Schadens- und sonstige Ersatzansprüche nicht.

_____, am _____
Ort Datum

rechtsgültige Fertigung